Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 2

Artikel: Bruchstücke zur schweizerischen Schulfrage

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524362

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht bloß Lehrer, sondern auch acht driftlicher Erzieher; und zu seiner Lehre gesellte fich das gute Beispiel, das sein Ansehen und seine Ersolge mehren mußte. Obwohl nicht mit Borbeterdienst betraut, besuchte Bürgi auch an Werktagen häufig den Gottesdienst und bekannte seine kath. Grundsage offen und ehrlich

auch an unferen paritatifchen Ronferengen.

Mit hoher musikalischer Begabung ausgestattet, war Bürgi eng mit dem gesellschaftlichen Leben von Berneck verwachsen, und Meister Hongler verlor an ihm den besten Stellvertreter im Orgelspiel. Die Orgel war sein Lieblingsinstrument; doch erteilte er auch Privatstunden in Biolin und Klavier. Alles Triviale verschmähend, stimmte seine Musik mit seiner reinen Seele stets überein und erbaute er die Konserenzen östers mit seinen musikalischen klassischen Darbietungen. Möge ihm nun eine himmlische Musik himmlischer Chore selige Erquidung bieten!

Da seine She nicht mit Kindern gesegnet war, hatte der eble Kinderfreund ein armes Waisentind angenommen, dem er eine gute Erziehung und Ausbildung angedeihen ließ. Die Dankesbriese seiner Pslegetochter, die später nach Amerika verreist war, bereiteten ihm in der Krankheit sußen Trost.

Nun ruht, was vergänglich war an ihm, stille auf dem Friedhof neben dem ehrwürdigen Gotteshaus, das er so oft besuchte, unvergänglich aber ist, was er an geistiger Saat unermüdlich ausgestreut, und sein Andenken bleibt in Segen. Er erreichte ein Alter von nur 55 Jahren, und es treffen also bei ihm die Worte zu: "Früh gestorben, hast du doch viele Jahre gelebt; denn deine Werke bleiben ewig."

X. B.

Brudiffücke jur schweizerischen Schulfrage.

(Bon Cl. Frei.)

Der Lejer erfieht ohne viel Anstrengung aus diesem Berichte 2 Dinge:

- 1. auch der protestantisch-raditale Herr Departementschef, Herr Numa Droz, ehemaliger Lehrer, sieht den Augenblick parteipolitisch noch nicht gekommen, um dem Schweizervolke ein eidgenössisches Schulgesetz im Sinne der Zentralisation und des religiösen Freisinns vorzusbringen und
- 2. der liebenswürdige Herr möchte auf anständigen und geräuschlosen Umwegen (ein guter Krumm ist nicht um!) schrittweise seinem raditalen Ziele zusteuern, um von der Masse weniger intensiv verstanden zu werden. Siehe al. a, c, e und f, die alle zwingend hätten zum Ziele führen müssen, aber sehr überzuckert waren. —

Run wurde dieser Bericht vom B. R. genehm gehalten — ein praktizierender Katholik saß in dieser Zeit noch keiner im B. R. — und den 27. Mai 1878 samtlichen Kantonsregierungen zur Prüfung übermittelt. Diese letzteren hatten dann ihre Ansichten im Laufe der Jahre 1878—1880 dem B. R. mitgeteilt. Und so versaßte nun der B. R. eine bezügliche Botschaft und einen bez. Entwarf und legte beide unter

- betr. die Vollziehung des Art. 27 der B. V. beriet nun die Bundesversammlung in getrennter Beratung und einigte sich den 14. Juni
 1882 auf folgenden Beschluß, den dann das Volk den 11. November
 1882 mit riefiger Majorität verwarf. Er lautete also:
- 1. Der B. R. wird beauftragt, unverzüglich durch das Departement des Innern, die zur vollständigen Bollziehung des Art. 27 der B. V. und zum Erlaß bezüglicher Gesetzebrorlagen nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen.
- 2. Bur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär (Erziehungssekretär) mit einer Besoldung bis auf 6000 Fr. beigegeben, dessen Obliegenheiten durch ein besonderes Regulativ des B. R. geordnet werden. Der Entwurf des B. R. hatte folgenden Wortlaut:
- "1. Der B. R. wird beauftragt, durch das Departement des Innern die zur Vollziehung des Art. 27 der B. V. nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen und für die regelmäßige und fortlaufende Sammlung, Zusammenstellung, Verarbeitung und Ver-öffentlichung der Ergebnisse zu sorgen.

Um das statistische Bureau in Stand zu setzen, den ihm zufallenden Anteil an dieser Aufgabe zu erfüllen, wird dem Direktor desselben ein Adjunkt beigegeben. Letzterer bezieht eine Besoldung von 4500— 5000 Fr. Die Obliegenheiten dieser Amtöstelle werden durch ein besonderes Regulativ des B. R. geordnet.

2. Die Kantone sind verpflichtet, dem B. R. und seinen Organen über die im Art. 1 genannten Verhältnisse, gemäß den gestellten Fragen und innerhalb der in angemessener Weise gestellten Fristen, jederzeit die erforderlichen Angaben zu liefern."

Richt uninteressant ist ein Vergleich des Beschlusses der Räte mit dem Entwurse des B. R. Man fühlt, daß die Volksvertreter dem Winde nicht recht trauten, weshalb ihre Fassung bedeutungs- und harmloser und interpretationsreicher ist als die etwas "räße" des B. R. In den Räten sind eben Mehrheit und Minderheit start auseinandergeplat und sind dadurch die bez. Strömungen in den großen Volkssichten eher zur Geltung gekommen als in der Diskussion des nur 7-töpfigen und nur freisinnigen B. R. Die Minderheit in den Räten bestritt die Kompetenz zum Erlaß eines Ausführungsgesetzes zu Art. 27 der B. V., denn das regelmäßige, dem ordentlichen Verwaltungswege entsprechende Tätigwerden des Bundes in Sachen des Art. 27 bestehe:

a) in der Entscheidung von Refursen

b) in der Maßregelung von Kantonen, die ihre daherigen Ber-

pflichtungen nicht erfüllen.

Die Mehrheit bejahte natürlich die Kompetenzfrage zur Erlaffung eines bez. Ausführungsgesetzes. Diese eingehende Klarlegung des gegensseitigen prinzipiellen Standpunktes der beiden Hauptparteien nötigte zu milderer Fassung des bundesrätlichen Entwurses. Wenn diese mildere und harmlosere Fassung dennoch vor dem Volke keine Gnade fand, so lag die tiesere Ursache in dem mittlerweile publizierten Geheimerlaß von B. R. Dr. Schenk, gewesenem protestantischem Pastor nicht-orsthodoger Richtung, welcher Geheimerlaß die religiösspolitische Tragweite des neuen "Sekretärs" und dessen antichristliche Aufgaben undesskreitbar enthüllte.

* Gefährliche Zeitströmungen.

Beitftrömungen erfaffen beute mit elementarer Bucht die öffent= liche und private Jugend- und Bolfdergiehung. Ale Ausfluß einer folden modernen Auffaffung bes Lebens und ber Moral ift wohl auch ber Artitel über "Schule und Runftmufeen" in Rr. 11 bes Fachblattes für "bas Soulzeichnen", einem, nebenbei gefagt intereffanten und lehrreichen Jachorgan, zu betrachten. Die Wichtigfeit ber Sache verlangt es, felbft auf die Gefahr bin, als Muder verschrieen zu werben, naber darauf einzutreten. Es ift gewiß fehr auffällig, wie heutzutage bie Literatur auf fexuellem Gebiete anschwillt und beinahe alles überflutet. Ja, man konnte meinen, die Menschheit mare erft feit wenigen Dezennien in die zwei Beschlechter getrennt, und erft unserer Beit mare es vorbehalten gemesen, recht leben ju verfteben. Man emanizipiert fich von taufendjährigen Unschauungen, bezeichnet Lebensauffaffungen auf diesem Bebiet, die auf dem festen Fundament einer gottlichen Offenbarung fußen und von den bedeutenosten Mannern des Wiffens und ber Geiftes- und Willensbildung als richtig erkannt und verfochten wurden, als Raffeetlatich ober Altjungfermoral. Man erfrecht fich fogar, die täglich in erschreckender Beife überhandnehmende Unfittlichfeit unter Jugend und Bolt der driftlichen Moral und Bolteerziehung gu: aufchreiben. Schreibt ja ein herr Pfenninger in genanntem Artitel am Soluffe wörtlich:

"Es gilt, sich von einer Lebensauffassung frei zu machen, die stagniert, wie ein stinkender Sumpf die Gesundheit des normalen Lebens verpestet und die Entwicklung der herrlichsten Lebensfrüchte verunmöglicht!"